

Ein Beispiel einer erfolgreichen Sanierung eines leerstehenden Gebäudes



© Arbeitsgruppe Planung + Architektur, Dr. Klaus Bauer

Altes Wohngebäude im Landkreis Freyung-Grafenau
im ursprünglichen Zustand vor der Renovierung



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dasselbe Gebäude nach einer Revitalisierung durch ein
Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung

Für weitere Informationen stehen folgende
Personen zur Verfügung:

ILE Klosterwinkel:

Stephan Romer
Marktplatz 18
94501 Aidenbach
Tel. 08543 / 96 03 – 21
E-Mail: stephan.romer@aidenbach.de

Marktgemeinde Aidenbach:

Bauamt
Anna-Lena Oberbruckner
Marktplatz 18
94501 Aidenbach
Tel.: 08543 / 96 03 - 14
E-Mail: anna-lena.oberbruckner@aidenbach.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.klosterwinkel.de



ILE Klosterwinkel

Förderprogramm
Innenentwicklung und Revitalisierung



© Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern

Informationen zum
kommunalen Förderprogramm
Innenentwicklung der ILE Klosterwinkel

Siedlungen im Zeichen des demographischen Wandels

Die ILE Klosterwinkel wird, wie viele andere Regionen Deutschlands, zunehmend mit den tiefgreifenden Veränderungen des demographischen Wandels konfrontiert.

Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert bis zum Jahr 2031 für einzelne ILE-Gemeinden unterschiedliche Prognosen, angefangen von Bevölkerungswachstum bis hin zu einem Schwund von 5% in einigen Gemeinden im Vergleich zur heutigen Situation.

Dieser lokale Rückgang führt zu einer wachsenden Zahl an Leerständen, besonders in den Ortszentren.

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in leerstehende Gebäude und tragen dazu bei, ihre Attraktivität auch im Zeichen des demographischen Wandels zu bewahren.



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Was wird gefördert?

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in ungenutzte Bausubstanz der Ortskerne, die eine neue Wohn- und Gewerbenutzung mit sich bringen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Gebäude befindet sich innerhalb einer Mitgliedsgemeinde der ILE Klosterwinkel
- Das Gebäude ist mindestens 50 Jahre alt und steht seit mindestens 12 Monaten leer
- Antragsteller/in ist zugleich Eigentümer/in
- Die Gestaltung wird im Rahmen einer Bauberatung abgestimmt

Weitere kommunalspezifische Anforderungen erfahren Sie in Ihrem Rathaus



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Wie wird gefördert?

Der auf dem Rathaus erhältliche Antrag muss vor Baubeginn bei der jeweiligen Kommune gestellt werden. Der Zuschuss wird nach Genehmigung bzw. Vorlage der notwendigen Nachweise ausgezahlt.

Details zum Förderprogramm:

- Höhe der Förderung:
Zwischen 2.000 und 10.000 € / Objekt
- Der Fördersatz liegt bei max. 10% der Investitionssumme (brutto)
- Die baulichen Investitionen müssen mindestens 20.000 € betragen



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern